

Hin und Her Schenkungs

Wie verhält man sich am gewissen Entwicklung?

Laut gültiger Rechtslage unterliegen Schenkungen unter Lebenden („freiwillige Zuwendungen“) der Schenkungssteuer. Die Höhe der Schenkungssteuer richtet sich zum einen nach dem Verwandtschaftsgrad

Von Mag. Rudolf Siart *)

und zum anderen nach dem Wert des geschenkten Gegenstandes. Sie schwankt – davon abhängig – sehr stark



Seite 13

Beitrag bleibt 10/07

Promotion AKTIV & VITAL

NEU AM M...

Themenpalette und einem Teil widmet sich der Guide „ist voll“ der immer größer der aktiver älterer Gen Auszüge aus dem Inhalt: Vorbeugung durch Gesundheitsförderung, aber auch Selbstkontrolle, länger Leben durch gesünder Leben, ambulante und stationäre Pflege in Wien. Wie kann man sich günstig und erfolgreich weiterbilden? Wie kann man im Alter neue Freunde kennen lernen und der Einsamkeit entfliehen? Wie kann man sich gegen Wahnvorstellungen (obstetrische) Schönheitsstipps, Reiseziele für Abenteuerlustige und Wellnessbedürftige. Die Redaktion der Guide holte Meinungen und Tipps von vielen prominenten Experten ein.

50 PLUS“ / 2007

von Altlandeskonzier Franz Vrontzky, en Professor Ernst Wolner, National- Johannes Radinger, Architekt Harry Senner, Rosemarie Isop, Thomas Schöfer Elmayer, Jazz Gitte oder Kommissarin Gertrude Heideck.

Der „Guide 50+“ ist kostenlos in allen Wiener Filialen der BAWA sowie der Rollfahrendenkbank, den Seniorenclubs der Stadt Wien, den Seniorenwohnhäusern (Fortuna, Häuser zum Leben) und direkt im Verlag unter Tel. 011 524 70 86 – 339 oder 368 erhältlich.

DIE NÄCHSTE AUSGABE VON „WIEN IST REIF? GUIDE 50+“ WIRD IM DEZEMBER 2007 ERSCHEINEN.

Die mobile Lösung für Altenpflege

Vorreiterrolle. Moderne Technik erleichtert den mobilen Krankenschwestern in Zukunft ihren Alltag. Statt der lästigen „Zettelwirtschaft“ werden alle Daten der Patienten (Geburtsdatum, Adresse, Angehörige, etc.), die medizinischen Berichte und Leistungen sowie die Abrechnungen per Mini-Laptop erfasst und aktualisiert.

Qualität der Betreuung gesteigert

Hin und Her bei der Schenkungssteuer: Wie verhält man sich am besten angesichts der ungewissen Entwicklung?

Schenkungssteuer: die gültige Rechtslage: Schenkungen unter Lebenden („freiwillige Zuwendungen“) unterliegen der Schenkungssteuer. Die Höhe der Schenkungssteuer richtet sich zum einen nach dem Verwandtschaftsgrad und zum anderen nach dem Wert des geschenkten Gegenstandes. Sie schwankt – davon abhängig – sehr stark zwischen 2% (kleine Schenkungen an Ehegatten, Kinder) und 60% (riesige Schenkung an Nicht-Verwandte), Betriebsschenkungen (ab 55 Jahren) sind bis 365.000 Euro steuerfrei. Bei Grundstücken wird die Schenkungssteuer an historischen Einheitswerten bemessen, die um ein Vielfaches niedriger sind als deren tatsächliche Verkehrswerte.

von Mag. Rudolf Siart, Steuerberater

PRAXISTIPP!
Wann Schenkungen geplant sind.

Volksmusik mit Herz
Charity in Concert - zugunsten der Schmetterlingskinder

Hin und Her bei der Schenkungssteuer:

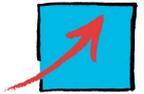
Wie verhält man sich am Besten angesichts der ungewissen Entwicklung?

Schenkungssteuer: die gültige Rechtslage:

Schenkungen unter Lebenden („freiwillige Zuwendungen“) unterliegen der Schenkungssteuer. Die Höhe der Schenkungssteuer richtet sich zum einen nach dem Verwandtschaftsgrad und zum anderen nach dem Wert des geschenkten Gegenstandes. Sie schwankt – davon abhängig - sehr stark zwischen

2% (kleine Schenkungen an Ehegatten, Kinder) und 60% (riesige Schenkung an Nicht-Verwandte), Betriebsschenkungen (ab 55 Jahren) sind bis 365.000 Euro steuerfrei. Bei Grundstücken wird die Schenkungssteuer an historischen Einheitswerten bemessen, die um ein Vielfaches niedriger sind als deren tatsächliche Verkehrswerte.

Schenkungssteuer NEU?! Aus diesem Grund (Einheitswerte) hat der Verfassungsgerichtshof die bestehende Schenkungssteuer aufgehoben. Die Politik hat bis **31. Juli 2008** Zeit für eine Reparatur. Zwischen einer abgespeckten Reparatur (zur Vermeidung von Schenkungs-Missbräuchen) sowie einer Eingliederung von Schenkungen unter die Einkommensteuer (mit geringeren Steuersätzen und Befreiungen für Verwandte) steht momentan alles im Raum. **Da**



eine diesbezügliche Einigung der Politik nicht abschätzbar ist, ist es jetzt auch noch nicht möglich, aus steuerlichen Gesichtspunkten ein bestimmtes Vorgehen (Vorziehen/Hinausschieben/Gestaltung von Schenkungen) zu empfehlen.

Da auf jeden Fall eine Änderung im Bereich von Schenkungen kommen muss, sollte man jetzt schon darüber ins Klare kommen, welches Vermögen man über kurz oder lang sicher an Nachkommen bzw. sonstige Angehörige weitergeben will. Nach der Neuregelung der Schenkungssteuer sollte man entsprechend gerüstet sein und schnell handeln können!

PRAXISTIPP: Wenn Schenkungen geplant sind, sollte eine Strategie gewählt werden, um dem Schenkenden eine ausreichende Verfügungsgewalt zurück zu behalten. Am Beispiel einer Liegenschaft: Erfolgt die Schenkung unter Vorbehalt eines Nutzungs- bzw. Fruchtgenussrechts (das mindert überdies die Bemessungsgrundlage für die Schenkungssteuer) und wird die Eintragung eines Veräußerungs- und Belastungsverbot ins Grundbuch veranlasst, dann verbleibt dem Schenkenden praktisch eine („gefühlte“) eigentümerähnliche Position. **ACHTUNG:** Eigentum und Verfügungsmacht sind aber endgültig weg, erbrechtliche Verfügungen sind danach z.B. nicht mehr möglich.

**Mag. Rudolf Siart, Steuerberater in Wien,
Siart + Team Treuhand,
1160 Wien, Enenkelstraße 26,
Tel: 4931399 – Fax: 4931399/40,
e-mail: siart@siart.at – www.siart.at**

